

**Gebührenordnung für das Zertifikatsprogramm  
„Munich Summer School“  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 20.04.2016**

*(in der Fassung der Dritten Änderungsordnung vom 24.04.2024)*

Aufgrund von Art. 13 Abs. 7 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) und § 6 Abs. 3 Hochschulgebührensatzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 15.12.2023, in deren jeweils gültiger Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme an dem Zertifikatsprogramm Munich Summer School an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2 Gebührentatbestand**

Die Gebühr wird fällig für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer, die/der sich an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München für das Zertifikatsprogramm Munich Summer School anmeldet.

**§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation Munich Summer School ist abhängig von der Dauer des gewählten Programmes der Summer School und von der Tatsache, ob ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin an einer Partnerhochschule immatrikuliert ist:
- a. Die Gebühr für die Teilnahme an einem dreiwöchigen Summer School Programm beträgt 1490 Euro, sofern der Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht an einer Partnerhochschule immatrikuliert ist.
  - b. Die Gebühr für die Teilnahme an einem dreiwöchigen Summer School Programm beträgt 1350 Euro, sofern der Teilnehmer / die Teilnehmerin an einer Partnerhochschule immatrikuliert ist.
  - c. Die Gebühr für die Teilnahme an einem fünfwöchigen Summer School Programm beträgt 1890 Euro, sofern der Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht an einer Partnerhochschule immatrikuliert ist.
  - d. Die Gebühr für die Teilnahme an einem fünfwöchigen Summer School Programm beträgt 1750 Euro, sofern der Teilnehmer / die Teilnehmerin an einer Partnerhochschule immatrikuliert ist.
  - e. Die Gebühr für die Teilnahme an einem fünfwöchigen Summer School Programm beträgt 1050 Euro, sofern der Teilnehmer / die Teilnehmerin an der Hochschule München immatrikuliert ist.
  - f. Die Gebühr für die Teilnahme an einer zweiwöchigen Summer School im Bereich Supply Chain Management (inkl. Mehreren Werks- und Firmenbesichtigungen) beträgt 1695 Euro.

- g. Die Gebühr für die Teilnahme an der Summer School „Engineering the German Way“ beträgt 2300 US-Dollar, sofern die Teilnehmer/die Teilnehmerinnen an einer Partnerhochschule immatrikuliert sind.
- (2) Für die TeilnehmerInnen können Unterkunftskosten anfallen. Diese Kosten variieren jährlich je nach Höhe des Angebotes des externen Dienstleisters. Für den Fall, dass die Unterkunftskosten von der Hochschule München vereinnahmt werden, werden diese an das betreffende Unternehmen weiter gegeben.
- (3) Die Gebühr ist in einer Summe zu entrichten.
- (4) Die Gebühr wird spätestens drei Monate vor Studienbeginn fällig. Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.
- (5) Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung der Qualifikationsmaßnahme besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

#### **§ 4 In-Kraft-Treten und Sonderregelungen**

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.